

1759

1759

1759

Herrn

Christian Ludewig Scheidts

Königl. Großbritt. und Churfürstl. Br. Lüneb. Hofraths und Bibliothekärs
und des gesanten Hauses Br. Lüneb. Geschichtschreibers

Urtheil

von diesem Werk, in einem Briefe an mich vom 3ten Dec.

1759.

Das wenige was darinnen zu verbessern ist, wird von einer Menge guter Anmerkungen so weit überwogen, daß man wohl sagen kan, der Herr Verfasser würde etwas rechts præstiret haben, wenn er die nöhtigen Subsidia gehabt hätte. Seine Haupt-thesin hat er wohl ausgeführet, es hat mir auch sehr wohl gefallen, was er zur Ursach angiebt, warum die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen unter dem männzischen Kirchenpen gel gestanden, und nicht den nähern Bischofthümern Halberstadt oder Hildesheim unterworfen gewesen, und erinnere ich mich nicht, diesen Gedanken irgendwo mehr gelesen zu haben, ob er mir gleich so überzeugend einleuchtet, daß ich ihn als eine neu entdeckte historische Wahrheit annehme.

D. Anton Friederich Büsching.

P. P. O.

Göttingen, den 12. Dec. 1759.